

Machen Sie sich schlau!



Bei uns wird
**BERUFSKRAFTFAHRER-
QUALIFIZIERUNG**
groß geschrieben!



Ihr Partner für Bildung und Service

Künftig gilt:

LKW-Fahrer müssen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse durch eine Grundqualifikation (bei Neueinsteigern) und zusätzlich durch regelmäßige Weiterbildungen nachweisen.

Alle 5 Jahre muss diese Weiterbildung durch eine erneute Teilnahme an einer Schulung mit 35 Stunden wiederholt werden.

Wer ist betroffen?

Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, die gewerblichen Güterkraftverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen.

Wer gilt als Neueinsteiger und benötigt eine Grundqualifikation?

LKW-Fahrer, die nach dem 09.09.2009 den Führerschein erwerben, benötigen erst die Grundqualifikation, um die Weiterbildung absolvieren zu können.

Wie kann eine Grundqualifikation erworben werden?

Grundqualifikation

oder

Beschleunigte
Grundqualifikation

durch:
eine Ausbildung bzw.
Umschulung zum Berufs-
kraftfahrer
oder
das Ablegen einer theoretischen und praktischen Prüfung vor der IHK

durch:
die Teilnahme an einer
Schulung von 140
Stunden
und
das erfolgreiche Ablegen
einer theoretischen Prüfung vor der IHK

Wo kann ich an einer Schulung teilnehmen?

Wir führen Schulungen für die Grundqualifikation (140 Std.) sowie die 35 Stunden Weiterbildung in unserem Hause durch.

Durch unsere qualifizierten Mitarbeiter werden auch Inhouse-Schulungen realisiert.

Für wen gilt ein Besitzstandsschutz?

LKW-Fahrer, die vor dem 09.09.2009 den Führerschein erwerben, haben einen Besitzstandsschutz.

Sie gelten als grundqualifiziert und können sofort mit der 35 Stunden Weiterbildung beginnen.

Sie haben Fragen und/ oder Interesse? Rufen Sie uns an!

Ansprechpartner	Janina Rosentreter
Tel.	03331 29697911
Mail	abw-gmbh@abw-ang.de
Internet	www.abw-ang.de/gmbh